

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserab-
gabesatzung der Gemeinde Rammingen

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rammingen folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

3. Die Gebühr beträgt 0,50 €, pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Rammingen, den 29.10.2004

Gemeinde Rammingen




Anton Schwele
1. Bürgermeister